



Kinderschutz im Studium der Sozialen Arbeit

Kurz-Vortrag

**zum 3. Fachgespräch Kinderschutz
Zum Thema:**

**„Fit für den Kinderschutz
Anforderungen an Ausbildung, Einarbeitung und Fortbildung“**

**27 November 2020
Online**

Prof. Dr. Reinhold Schone

Organisation und Management in der Sozialen Arbeit

Hintergrund/Ausgangspunkt FH Münster

- ca. 2.000 Studierende der Sozialen Arbeit (Bachelor-Studiengänge)
 - + 6 Masterstudiengänge
 - Jugendhilfe,
 - Sozialmanagement,
 - Clinical Casework,
 - Beratung/Mediation/Coaching,
 - Soz. Arb. und Forschung
- 35 Professor*innen
 - 9 Lehrende für besondere Aufgaben
 - Ca. 80 Lehrbeauftragte aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Traditionell **generalistische Ausrichtung** des Studiums mit dem Anspruch der Vorbereitung auf weit über 100 unterschiedliche Arbeitsfelder u.a.:

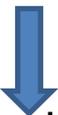
- Straffälligenhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitsbezogene Arbeitsfelder, Drogen-/Suchthilfe, Altenarbeit (Kulturpädagogik, Musikpädagogik, Beratung etc.), Kinder- und Jugendhilfe (Kita, Jugendarbeit, Familienbildung und -beratung, Hilfen zur Erziehung, Jugendhilfe in Strafverfahren, hoheitliche Aufgaben im Kinderschutz) u.v.a.m.

➔ **Die Breite von Praxisfeldern weist auf sehr divergierende Interessen und Erwartungen der verschiedenen Akteure (Studierende, Lehrende, Hochschule, Praxis).**

Hintergrund/Ausgangspunkt FH Münster

Diese Aufgaben sind in drei Vertiefungsbereiche gebündelt:

- Gesundheit Behinderung, Krankheit
- Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung, Inklusion
- **Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit Familien**

 In diesem Vertiefungsbereich spielt Kinderschutz im weiten Verständnis (z.B. Frühe Hilfen) und im engen Verständnis (Schutzauftrag) immer eine Rolle. 

Die Themen Kindeswohl und Kinderschutz im engen Verständnis (als Teil der Aufgaben des ASD) umfassen ca. 10% der Lehrangebote, und werden u.a. in folgenden Seminaren explizit verhandelt/gelehrt:

- Der Allgemeine Soziale Dienst – Beraten, Moderieren und Entscheiden
- Berichte schreiben - Gutachtliche Stellungnahmen
-  • Kindeswohlgefährdung – fachliche Konzepte zur Gefährdungseinschätzung
- Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen
- Jugendhilfe- und Familienrecht
- Spezielle Seminare z.B. zu sex. Misshandlung, Vernachlässigung, Kindern psych. kranker Eltern etc.
-  • Sommerhochschule Kinderschutz (2-jährlich mit der BAG der Kinderschutzzentren)

Hintergrund/Ausgangspunkt FH Münster

Neben der grundständigen Ausbildung gehört auch **wissenschaftliche Weiterbildung** zu den Aufgaben der Fachhochschulen. Hier an der FH MS besonders einschlägig im **Kontext des Kinderschutzes/Schutzauftrages** z.B.:

- Weiterbildungsreihe „Neu im ASD“ (7x2 Tage) → **seit 2008** 53 Kurse mit 1100 TN
- Workshop „Update ASD“ (5 Tage) → **seit 2013** 7 Kurse mit 140 TN
- Inhouse Seminare in den ASD zu Themen Kinderschutz, Schutzkonzepte in den Hilfen zur Erziehung etc. → **in 2020**: Start von 5 Seminarreihen Inhouse in Jugendämtern
- zzgl. vielfältige Einzelangebote zum Themenkomplex Kinderschutz



→ **Einbindung von ca. 8 Kolleg*innen des Lehrkörpers des Fachbereichs und weitere ca. 10 Lehrbeauftragte aus der grundständigen Lehre ...**

→ **... sichert den wissenschaftlichen Transfer von Studieninhalten in die Praxis und (wichtiger noch!) sichert den Rückfluss von Alltagsproblemen auf Inhalte und Gestaltung der grundständigen Lehre dieser Kolleg*innen**

Also, was ist das Problem?

- Studierende nutzen das Studium als Orientierungsphase und studieren nur selten zielgenau auf ein Arbeitsfeld hinaus. Entscheidungen über angestrebte Arbeitsfelder fallen oft erst spät im Studium (oder gar erst nach dem Abschluss).
- Überbordende Prüfungsanforderungen lassen den Studierenden zu wenig Spielraum, eigene Interessen zu entwickeln und auszubauen.
- Die Verkürzung des Studiums (Bachelor-Studiengänge) und Ausdünnung von Praxisphasen (Praxissemester) werden den gleichzeitig komplexer werdenden Anforderungen in der Jugendhilfe, speziell im Kinderschutz, nicht gerecht.
- Eine regelgeleitete Ankoppelung von Praxis an die Ausbildung (wie einst das Berufsanererkennungsjahr) findet oft nicht statt. Gerade im Kinderschutz wird der früher schon oft thematisierte Praxisschock eher größer → mit der Folge steigender Fluktuation gerade junger Kolleg*innen im ASD

Was muss sich ändern? (Hausaufgaben der Hochschulen)

- Engere Verzahnung von Lehre und Praxis im Rahmen Aus- und Weiterbildung (z.B. „Neu im ASD“, „Update ASD“ etc.)
- Entwicklung und Einlagerung von „Profilstudiengängen“ in die Ausbildung an der FH (Erarbeitung in das allgemeine Studienangebot eingelagerter aufeinander abgestimmter Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz
→ Nachweis der abgestimmten Qualifikation durch eine Zusatzbescheinigung zum Diploma Supplement
- Stärkere Kooperation verschiedener Hochschulen in der Lehre durch (z.B. gemeinsame Lehrveranstaltungen (z.B. im Kontext von Profilstudiengängen, z. B. im Kontext Sommerhochschule)
- **Mittelfristig:** Ausbau interdisziplinär ausgestalteter Masterstudiengänge („Kinder- Jugend- und Familienhilfe“) → begleitet durch Trainee-Programme in Praxisfeldern des Kinderschutzes

Wenn sich die Hochschulen ändern muss sich auch die Praxis ändern! (Hausaufgaben der Jugendämter)

- Auseinandersetzung mit den Lehrangeboten der Hochschulen und Einbringung von Ideen zur Veränderung und Erweiterung (ggf. mit dem Angebot der Übernahme von Lehraufträgen durch einschlägige Praktiker*innen)
- Verständigung auf gemeinsame Vorbereitungs- und Einarbeitungsprofile (im Konnex mit den Hochschulen)
- Schaffung gut ausgestatteter und angeleiteter und bezahlter Praxisstellen (z.B. im Rahmen von Werkstudierenden- oder Trainee-Stellen für Masterstudierende)
- Jugendhilfe-XING: Schaffung einer Jugendhilfeplattform (z.B. durch Landesjugendämter) zur Vernetzung von Sozialarbeiter*innen und Praxisstellen
→ Austausch von Jobangeboten und -nachfragen, Kooperationspartner*innen, fachlicher Beratung oder Unterstützung etc.
- Aufwertung des Status des ASD → Anpassung der Dotierung an die mit dem Job verbundene Verantwortung und die im Prinzip dafür erforderlichen einschlägigen Masterabschlüsse
- Angemessene Ausstattung der Weiterbildungsetats → (z.B. 0,5 % der Kosten der HzE pro ASD-Fachkraft)